



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Dorfprozelten</b>

Nummer 

6	3	8
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	9	1	1	2
2. Waldfläche in Hektar .....	5	4	1	6
3. Bewaldungsprozent .....	5	9		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X	X	X	X		
Weitere Mischbaumarten .....		X					X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Fläche der Hegegemeinschaft Dorfprozelten liegt im Naturpark Spessart und ist bis auf die Gemarkung Großheubach als Rotwildgebiet ausgewiesen.  
Durch die Fortführung einer naturnahen und standortsangepassten Waldbewirtschaftung ergeben sich dauerhafte Biotopverbesserungen für das Schalenwild.  
Die Waldfläche befindet sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der Kommunen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder des Spessarts sind durch die vergangenen Trockenjahre in ihrer Vitalität teils deutlich geschwächt. In fichtendominierten Bereichen weiten sich die vorhandenen Schadflächen durch Borkenkäferbefall weiter aus. Insbesondere die Fichte wird klimabedingt zunehmend ausfallen. Auch die Kiefer leidet unter der Temperaturzunahme und wird zukünftig deutliche Abgänge zu verzeichnen haben.

Bei den dominierenden Nadelbaumarten muss in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mit deutlichen Ausfällen gerechnet werden. Die entstehenden Schadfleichen werden alle Waldbesitzer vor große Herausforderungen stellen. Nach aktuellen Erkenntnissen schreitet der Klimawandel noch schneller voran als bisher angenommen. Es gilt die Wälder der HG Dorfprozelten weiter durch die Beimischung klimastabiler Baumarten, insbesondere der Eiche zu stabilisieren. Der notwendige Waldumbau zu gemischten und klimastabileren Wäldern wird nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten und dem Ziel angepasster Wildbestände gelingen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In der Verjüngung kleiner 20 Zentimeter hat im Vergleich zum Gutachten 2021 folgende Entwicklung stattgefunden:

- Der Anteil der Buche hat sich von 57,4% auf 48,1% reduziert.
- Der Anteil der Eiche hat sich erfreulicherweise von 6% auf 19,4% erhöht.

Mit Ausnahme der Tanne kommen alle wichtigen Baumarten in dieser Höhenstufe vor. Die Eiche sogar in einem erfreulich hohem Umfang.

Die Verbissbelastung hat sich mit 6,9% beim Laubholz im Vergleich zum Gutachten 2021 (2,4%) erhöht. Befindet sich jedoch noch in einem tragbaren Rahmen.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In der Verjüngung ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat im Vergleich zum Gutachten 2021 folgende Entwicklung stattgefunden:

- Der Anteil der Eiche hat sich von 0,3% auf 0,7% leicht erhöht.
- Der Anteil der sonstigen Nadelhölzer hat sich von 1,9% auf 4,3% erhöht.
- Ansonsten haben sich keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum Gutachten 2021 ergeben. Die Buche prägt mit 74,8% gefolgt von der Fichte mit 9,9% die Verjüngung in dieser Höhenstufe.

Bei dem Vergleich mit der Höhenstufe "kleiner als 20 Zentimeter" fällt auf, dass die für den Waldumbau wichtigen Mischbaumarten Eiche, Edellaubholz und sonstiges Laubholz in ihren Anteilen von 29% auf 4,5% zurückfallen.

Der Leittriebverbiss über alle Baumarten hat sich im Vergleich zum Gutachten 2021 von 2,3% auf 4,0% leicht erhöht. Über die waldumbaurelevanten Baumarten können aufgrund der geringen Stückzahl keine statistisch abgesicherten Aussagen getroffen werden.

Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden hat sich beim Laubholz von 5,5% auf 20,2% deutlich erhöht.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In dieser Höhenstufe dominiert die Buche mit 73,7%. Für den Waldumbau relevante Baumarten wie Eiche, Edellaubhölzer und sonstige Laubhölzer sind im Vergleich zu den anderen Höhenstufen nicht mehr vertreten. Von der Tanne wurde insgesamt nur ein Exemplar aufgenommen. Die Fegeschäden liegen unverändert über alle Baumarten bei 7%, wovon die sonstigen Nadelhölzer schwerpunktmäßig betroffen sind.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Über weite Teile der Hegegemeinschaft befindet sich der Schalenwildverbiss auf einem tragbaren bis günstigen Niveau. Jedoch wurden sowohl durch die revierweisen Aussagen als auch durch die Inventur im Südwesten als auch im Nordosten der Hegegemeinschaft mehrere Schwerpunkte mit einer zu hohen Verbissbelastung festgestellt. Am Verbissgeschehen ist hier auch Rotwild maßgeblich beteiligt.

Auffällig ist der außerordentlich niedrige Anteil von Mischbaumarten in der Verjüngung der Hegegemeinschaft. Dies betrifft insbesondere die für den Waldumbau wichtigen Baumarten Eiche, Edellaubholz und Tanne. Die Baumartenanteile in der ersten Höhenstufe weisen darauf hin, dass sich alle für den Waldumbau relevanten Baumarten in ausreichender Zahl natürlich verjüngen. Betrachtet man die zweite und dritte Höhenstufe, nehmen deren Anteile jedoch stark ab. In der dritten Höhenstufe finden sich momentan neben der Buche keine weiteren Laubhölzer. Neben der Belichtungssituation und örtlich vorhandener Konkurrenzvegetation ist hierfür der Schalenwildeinfluss maßgeblich verantwortlich.

Zusammenfassend wird der Schalenwildeinfluss in der Hegegemeinschaft Dorfprozelten als "tragbar" eingeschätzt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung ist wie bereits im Gutachten 2021 auf einem erfreulich niedrigem Niveau. Bei der Betrachtung der Ist-Abschüsse der letzten beiden Jagdjahre fällt eine leichte Steigerung im Vergleich zur vorherigen Abschussplanung 2019-2021 auf. Für das jagdliche Engagement der Hegegemeinschaft wird an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Es gilt dieses Engagement weiterhin aufrecht zu halten, um den Waldumbau auch durch Naturverjüngung auf ganzer Fläche zu ermöglichen.

Wie bereits oben beschrieben stellt sich die Verbissbelastung differenziert dar. Hierdurch kann der Abschuss des Rehwilds unter Berücksichtigung der Eigentümerinteressen in Teilbereichen durchaus gesenkt werden. In anderen Teilbereichen muss dieser beibehalten oder gar erhöht werden. Es wird daher die Empfehlung ausgesprochen, den Abschuss in der Summe beizubehalten.

Die Situation der Rotwildschäden hat sich seit dem letzten Gutachten im Nordwesten tendenziell verbessert. Nichtsdestotrotz werden die Schäden durch Rotwild in diesem Bereich noch immer als zu hoch eingeschätzt. Auch im Südwesten der Hegegemeinschaft angrenzend an die Gemarkung Röllbach werden die Schäden durch Rotwild als zu hoch eingeschätzt. In den angesprochenen Bereichen muss die Bejagung des Rotwilds intensiviert werden. Auch beim Rotwild lautet daher die Empfehlung, den Abschuss in Summe mindestens beizubehalten.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Miltenberg, 18.11.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forstrat Paul Bauer  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“